



# Gemeinde Würenlingen

## **VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE**

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

### **ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM FREITAG, 14. JUNI 2024**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. November 2023; Zustimmung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2023; Zustimmung
3. Beschlussfassung über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht für Herr Andreas Spuler, Sonnenbergstrasse 52

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung, mit Ausnahme von Traktandum 3 (abschliessende Beschlussfassung).

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Letzter Tag der Referendumsfrist: 17. Juli 2024

5303 Würenlingen, 17. Juni 2024

**Der Gemeinderat**